

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 3. März 2009

205

GRG NR.	08	EA 18	73
---------	----	-------	----

Einfache Anfrage Moritz Tanner vom 7. Januar 2009 betreffend der im 2008 stark angestiegenen Asylzahlen

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat nimmt zum eingangs erwähnten Vorstoss wie folgt Stellung:

Frage 1

Die Asylgesuche haben in der Schweiz zwar zugenommen, bewegen sich aber im Vergleich zu 2003 und früher auf tieferem Niveau (Tabelle). Das Bundesamt für Migration (BFM) sieht den Hauptgrund für den Anstieg im Jahr 2008 in der Verlagerung der von Migranten aus der Region Afrika-Subsahara benutzten Routen. Die Zahl der Personen, die das Mittelmeer von nordafrikanischen Ländern (insbesondere Libyen) aus in Richtung Italien (Lampedusa und Sizilien) überqueren, hat sich im Jahre 2008 auf rund 33'000 Personen verdoppelt. Diese Route wird von Personen aus Eritrea und vermehrt von Somaliern und Nigerianern benutzt. Für den Thurgau wirkte sich der Rückgang direkter Ausschaffungen ab dem Empfangszentrum Kreuzlingen unverhältnismässig stark aus, was zur Verfünffachung der effektiven Zuweisungen und fast doppelten Auslastung der 144 Plätze in den Durchgangsheimen führte.

Jahr	Gesuche CH	Zuweisungen TG (theoretisch)	Zuweisungen effektiv	Zuweisungen an Gemein- den	Bestand TG	
					vorläufig Aufgenommene	Bestand in Durch- gangsheimen
2001	20'633	509	273	152	1'147	239
2002	26'125	800	323	209	1'028	153
2003	20'806	761	127	36	693	164
2004	14'248	464	63	21	597	116
2005	10'061	247	34	4	487	115
2006	10'537	225	35	6	428	118
2007	10'387	232	47	7	368	105
2008	16'606	216	207	9	93*	259

* Der starke Rückgang ist eine Folge der ab 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Regelung, wonach Personen mit einer vorläufigen Aufnahme, die vor 7 und mehr Jahren in die Schweiz eingereist sind, nicht mehr als Personen des Asylrechts gelten.

Frage 2

Der Bund entschädigt die Kantone für die zugewiesenen Personen mit sog. Globalpauschalen. Diese werden aufgrund der folgenden Faktoren ermittelt:

P:	Durchschnittlicher Bestand Personen im Quartal
E:	Durchschnittliche Anzahl Erwerbstätige im Quartal
TP:	Tagespauschale des Kantons von ca. Fr. 45.00
T:	Anzahl Tage im Quartal
kW:	Kantonsspezifischer Faktor der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Die Berechnung der Abgeltung des Kantons berechnet sich nach folgender Formel:

$$B = [P - (E \times kW)] \times TP \times T$$

Der Faktor kW wird anhand der Dossierstruktur ermittelt. Im Kanton Thurgau beträgt die durchschnittliche Anzahl Personen pro Dossier 1.77. Dieser Faktor besagt, dass eine erwerbstätige Person für 1.77 Personen aufkommt. Die Zahl der erwerbstätigen Personen aus dem Asylbereich wird mit 1.77 multipliziert und das so ermittelte Ergebnis von der Zahl der nichterwerbstätigen Asylsuchenden abgezogen. Die Globalpauschale wird schliesslich aufgrund der daraus resultierenden Differenz festgelegt. Bei beispielsweise 50 Erwerbstätigen berücksichtigt der Bund nicht 50 Personen, sondern 88.5 (50 x 1.77). Dies führt zu einer erheblichen Reduktion der globalen Auszahlung und wirkt sich selbstredend auf die Höhe der Abgeltung aus.

Frage 3

Im Zusammenhang mit den massiven Auswirkungen der Zuweisungen an den Kanton Thurgau und der damit einhergehenden Betroffenheit als Empfangszentrumskanton steht das zuständige Departement in ständigem Kontakt mit dem BFM. Damit konnte Ende 2008 ein inoffizieller Zuweisungstopp erreicht werden. Im Monat März ist ein Treffen mit dem BFM vereinbart mit dem Ziel, dass der Thurgau als Empfangszentrumskanton künftig nicht mehr unverhältnismässigen Zuweisungsschwankungen ausgesetzt ist.

Frage 4

Das BFM beantwortet diese Frage wie folgt: „Das Dublin-Verfahren regelt die Zuständigkeit eines bestimmten Dublin-Staates für die Durchführung eines Asylverfahrens. Alle Personen, die in einem Dublin-Mitgliedstaat ein Asylgesuch einreichen, sind daktyloskopisch zu erfassen. Diese Fingerabdruckdaten werden in der Zentraleinheit Eurodac gespeichert. Auf diese Weise kann festgestellt werden, ob eine asylsuchende Person bereits in einem anderen Dublin-Staat ein Asylverfahren durchlaufen hat, womit im Wesentlichen die Zuständigkeit jenes Dublin-Staates feststeht. Falls sich aus Sicht der Schweiz die Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staates ergibt, wird dieser Dublin-Staat um Übernahme ersucht. Wird dem Ersuchen stattgegeben, wird ein Nichteintretensentscheid gefällt. Die asylsuchende Person hat die Schweiz zu verlassen und der zuständige Dublin-Staat muss das Asylverfahren durchführen. In der ersten Woche nach Inkrafttreten des sogenannten Assoziierungsabkommens Dublin in der Schweiz am 12.

Dezember 2008 wurde für 404 asylsuchende Personen eine Anfrage bei der Zentraleinheit Dublin durchgeführt. Es ergab sich die verhältnismässig hohe Quote von 249 Treffern. Inzwischen haben die ersten Personen aufgrund des Dublin-Verfahrens die Schweiz bereits verlassen. Eine erste Evaluation zur Umsetzung des Assoziierungsabkommens in der Schweiz wird im April 2009 durchgeführt.“

Frage 5

Diese Personen stammen aus Eritrea, Afghanistan, Somalia, Nigeria und Sri Lanka.

Frage 6

2008 erhielten 14 Personen die Anerkennung als Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene. Sie stammen aus Eritrea (6), Irak, (3), Sri Lanka (2) sowie je eine Person aus Iran, Nepal und aus der Türkei.

Frage 7

Zeitlich begrenzt ist es sinnvoll, Personen aus dem Asylbereich zentral zu betreuen. Dies gilt vorab für Personen, die einen negativen Asylentscheid zu gewärtigen haben und unser Land verlassen müssen. Zeichnet sich indessen ein längerer Aufenthalt ab, werden diese mit grosser Wahrscheinlichkeit die vorläufige Aufnahme erhalten. Hier ist es geboten, eine Verteilung auf die Gemeinden vorzunehmen, um einerseits in den Durchgangsheimen Platz für neu zugewiesene Personen zu schaffen und um andererseits eine einseitige Belastung der Standortgemeinden von Durchgangsheimen, einschliesslich der Schulgemeinden, zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sei vermerkt, dass Bestrebungen zur Schaffung von zusätzlichen Durchgangsheimplätzen durch die potenziellen Standortgemeinden unterbunden worden sind.

Frage 8

Die Unterbringung von Personen des Asylrechts in Zivilschutz- oder Militärunterkünften ist dann angezeigt, wenn es gilt, eine Notlage kurzfristig zu überbrücken. Längerfristig sind solche Lösungen nicht befriedigend (zu starke Konzentration von Personen aus dem Asylbereich, Infrastrukturen, die sich für eine längerfristige Unterbringung nicht eignen, unverhältnismässige Belastung der Standortgemeinden).

Frage 9

Der Regierungsrat steht Eigeninitiativen der Gemeinden zur zentralen Unterbringungsmöglichkeit positiv gegenüber.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach